Vertrag



PEEK-A-BOO (Band)	zwischen und	(Veranstalter/in)
Koni Peter		
Seestr. 118		
CH-8700 Küsnacht +41 78 620 35 28		
Veranstalter/in engagiert Band zu den folgenden Bedingungen:		
1. Datum der Veranstaltu	ung	
2. Ort der Veranstaltung		
Art/Grund der Veranst	taltung	
4. Auftrittszeit		
5. Dauer des Auftritts		(Anzahl Sets àMinuten)
6. Aufbau und Soundche	eck	vonbis
7. a) Gage		CHF
8. b) PA Auslagen		CHF (Strom max. 5 m von Bühne entfernt)
9. Spesen		CHF
10. Zahlung		bar, unmittelbar nach Auftritt in 100/50/20er-Noten
11. PA und Mikrofonkabel	l/Ständer	werden von gestellt
12. Beleuchtungsanlagen	l	werden von gestellt
13. Monitoring		wird gemäss Stageplan (www.peek-a-boo-ska.ch/)
		von bereitgestellt
14. Veranstalter/in stellt Band ab Aufbaubeginn sowie nach der Darbietung Hilfskräfte für das Ein- bzw. Ausladen der Anlagen zur Verfügung.15. Veranstalter/in stellt Band:		
a) einen geeign	neten Garderobe	eraum zur Verfügung
 b) Unterkunft & Verpflegung für Personen & für Übernachtung(en) zur Verfügung (zutreffendes ankreuzen/nicht zutreffendes durchstreichen). 16. Sämtliche Bewilligungen & SUISA Gebühren gehen zu Lasten Veranstalter/in. 17. Veranstalter/in darf nur die Text und Werbeunterlagen der Band benützen, welche von der Band geliefert werden oder auf deren Webseite vorzufinden sind. Ausnahmen müssen von der Band vorab bewilligt werden. Veröffentlichungen von Live Videoaufnahmen von Konzerten müssen vorab von der Band bewilligt werden. 		
		ieht eine Konventionalstrafe in der Höhe der Gesamtgage nach
19. Im Falle höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung entschädigungslos.		
20. Das Vertragsdoppel für die Band ist innert 14 Tagen unterzeichnet per Post an Band oder unterzeichnet per Scan oder Foto an die E-Mail-Adresse der Band zu senden, andernfalls eine Verpflichtung hinfällig		
wird. 21. Der Gerichtsstand ist Zürich		
Diese Vereinbarung wurde von beiden Parteien gelesen und genehmigt.		
Ort und Datum:		
Band		Veranstalter/in
Unterschrift		